

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 10. Mai 2025**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beschließt zur Weiterarbeit im Teilprozess Gebäudestrategie 2026+ folgende Anpassungen zum Beschluss vom 25. April 2024:

1. Nr. 1 des Beschlusses wird wie folgt angepasst:
„Alle Kirchenkreise erstellen bis spätestens zum 01.01.2026 einen Gebäudeplan für alle Gebäude im Kirchenkreis, die antragsberechtigt auf Mittelzuweisung sind (sog. „grüne“ Gebäude). Alle weiteren Gebäude sind bis spätestens 01.01.2027 durch die Kreissynode mit einem Ampelsystem im Gebäudeplan darzustellen.“
2. Nr. 4 des Beschlusses wird folgendermaßen konkretisiert:
„Die Anzahl der zukünftig noch antragsberechtigten Gebäude wird anhand der zum Stichtag 01.01.2020 vorhandenen zuweisungsberechtigten Kirchen, Pfarrhäuser, Kitas sowie der vorhandenen Gemeindehäuser ermittelt.“
3. In Nr. 5 des Beschlusses wird die Beschreibung der „gelben“ Gebäude wie folgt angepasst:
„Gelb: Keine Zuweisung. Empfehlung zur erweiterten Nutzung und alternativen Finanzierung.“
4. Nr. 5 des Beschlusses wird durch folgende Regelung ergänzt:
„Maximal 30 % der am 01.01.2020 zuweisungsberechtigten Pfarrhäuser können bis zum 01.01.2026 noch zusätzlich in die „grüne“ Kategorie nachgemeldet werden.“

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider